

10.06.2026

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 02.07.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 2813/IX-17 aus der 48. BVV vom 25.09.2025, Bezirkshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 des Bezirkes Marzahn- Hellersdorf von Berlin (BA-Vorlage Nr. 1138/VI) hier: Sicherstellung externer sozialpsychiatrischer Gutachten entsprechend des Rechtsanspruchs im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung der BVV wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hat sich bereits im Juli 2025 an die zuständige Senatsverwaltung gewandt (s. Anlage) und um Klärung gebeten, ob und in welcher Höhe Mittel für die Begutachtung von Menschen mit Eingliederungshilfebedarf bereitgestellt werden können sowie Umsetzungsvorschläge eingebracht. Eine Antwort ist bislang nicht erfolgt.

Weiterhin hat das Amt für Soziales im September 2025 sowie im Januar 2026 die Umwandlung von Personalmitteln in konsumtive Ausgabe über die Serviceeinheit Finanzen beantragt, um die Finanzierung ärztlicher Gutachtung durch Dritte erbringen zu lassen. Der Antrag wurde im März 2026 von der Senatsverwaltung für Finanzen abgelehnt, aber eine erneute Prüfung im weiteren Jahresverlauf in Aussicht gestellt.

Die erneute Antragstellung zur Prüfung wurde bereits Ende April gestellt, eine Entscheidung steht noch aus. Über das Ergebnis wird der Hauptausschuss zeitnah informiert, sobald dies vorliegt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Soziales und
Bürgerdienste

Anlage

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Bezirksstadträtin
Abteilung Soziales und Bürgerdienste



Geschäftszeichen (bitte angeben)
Soz L

Bearbeiter: Herr Filipis

Tel. +49 30 90293 - 4310

Fax. +49 30 90293 - 4405

Zimmer:

BzStRinSozBued@ba-mh.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:

post@ba-mh.berlin.de

DE-Mail-Adresse:

Post@BA-MH-Berlin.de-mail.de

Dienstgebäude

Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

7. Juli 2025

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin
An die Senatorinnen der
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
und
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit
und Pflege

Unterstützungsauftrag aufgrund fehlender Begutachtungsmöglichkeiten im Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der prekären Situation im Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, die sich maßgeblich auf den Arbeitsbereich des Teilhabefachdienstes im Sozialamt (THFD) auswirkt, wende ich mich hiermit an beide Senatsverwaltungen.

Ausgangspunkt ist die Begutachtung nach § 17 SGB IX i.V.m. Nr. 84 ff AV EH (Gemeinsame Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe und § 5 BlnTG (Berliner Teilhabegesetz), die für die Feststellung des Rehabilitationsbedarfs erforderlich ist.

Der Fachdienst des Gesundheitsamtes Marzahn-Hellersdorf ist permanent nicht in der Lage, Gutachten zu erstellen. Die Personalsituation des Sozialpsychiatrischen Dienstes (0 Ärzt*innen, 2 Psycholog*innen, 10 Sozialarbeitende), lässt eine vom Gesetzgeber vorgegebene Frist zur Begutachtung der antragstellenden und leistungsberechtigten Personen nicht zu. Aktuell sind nach Auskunft des Sozialpsychiatrischen Dienstes 432 Gutachtenaufträge offen (Stand 05.06.2025).

Der Teilhabefachdienst Soziales trifft auf Basis des Gutachtens bzw. der gutachterlichen Stellungnahme die Feststellung, ob eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX vorliegt (Nr. 101 Gemeinsame Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe AV EH).

Somit sind grundlegend für die Ermittlung und Feststellung des Teilhabebedarfs die *gesundheitlichen Gegebenheiten der antragstellenden Person*, die durch ärztliche Diagnostik auf Basis der ICD- und ICF-Systematik festgestellt werden, notwendig, um das TiB sinnvoll anzuwenden und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Bereits in den letzten Jahren wurde immer wieder auf die prekäre Situation im Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf hingewiesen. Im Jahr 2024 konnten zusätzliche Mittel aus der SenASGIVA zur Beauftragung eines externen Begutachtungsinstituts gewonnen werden. Diese stehen im Jahr 2025 nicht zur Verfügung. Die Aussichten für die Haushaltsjahre 2026/27 sind nicht besser.

Vergeblich wurde bislang im Bereich THFD versucht, Mittel zu akquirieren, um andere Begutachtungsmöglichkeiten zu finanzieren. Mit dem Stadtrat für Gesundheit, Herrn Lemm, wurde diskutiert, ob die Umwandlung einer von fünf offenen Arztstellen zumindest für einen bestimmten Zeitraum möglich ist. Parallel wurde das Krankenhaus Vivantes zu einer Kooperationsvereinbarung angefragt. Jedoch werden auch dafür Mittel notwendig, die im Bezirkshaushalt nicht vorhanden sind.

Das Gesundheitsamt ist gesetzlich verpflichtet, die Gutachtenerstellung sicherzustellen (§ 5 BlnTG). Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden, um die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aufrechtzuerhalten. Auf Nachfrage des Bereiches Soziales an das Gesundheitsamt wurden bislang vergeblich Amtshilfeersuchen an andere Bezirke und Gesundheitsämter gestellt.

Der Bereich Soziales hat darüber hinaus Ende Juni eine Vorlage in die BA-Sitzung eingebracht, um auch hier eine Lösung im Hinblick auf den Notstand zu fokussieren. Die Beantragung von bezirklichen Haushaltsmitteln im Sozialamt für Gutachten ist aussichtslos.

Ohne die erforderlichen Mittel für externe Gutachter ist der Teilhabefachdienst im Sozialamt künftig nicht mehr in der Lage, seinen Aufgaben nachzukommen, da die Begutachtung Grundlage für die Personenkreisfeststellung in der Eingliederungshilfe ist.

Die AV EH eröffnet die Möglichkeit auch Dritte zur Begutachtung einzuschalten, wenn das Gesundheitsamt die Notwendigkeit anzeigt. Es ist jedoch nicht geklärt welches Amt die

Kosten trägt und in welchem Umfang diese übernommen werden können, insoweit besteht hier eine Lücke.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie dringend um eine Klärung, ob und in welcher Höhe Mittel für die Begutachtung von Menschen mit Eingliederungshilfebedarf bereitgestellt werden können. Mit den erforderlichen Mitteln können externe Gutachter beauftragt werden. Aktuell können wir ohne Mittel gar keine Gutachten in Auftrag geben, das Gesundheitsamt verweist Klienten*innen an Fachärzte. Wir befinden uns seit Jahresanfang im Stillstand.

Daher geht ein dringender Appell an beide Senatsverwaltungen, die Frage zur fehlenden Begutachtungsmöglichkeit im Gesundheitsamt abschließend zu klären.

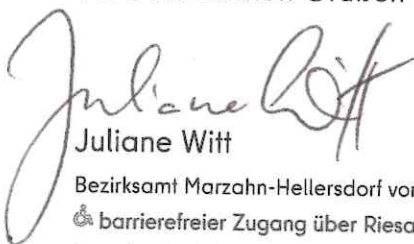
Unsere Ideen dazu sind:

- Einrichtung einer zentralen Begutachtungsstelle im Land Berlin, um z.B. Rückstände zu kompensieren, Zweitgutachten für Widerspruchsfälle oder komplexe Fragestellungen in Auftrag geben zu können
- Nutzung Begutachtungsangebote Dritter
- z.B. Sozialmedizinisches Gutachteninstitut Berlin (SMIB), welches 2024 Begutachtungsleistungen für den THFD Marzahn-Hellersdorf erbracht hat
- verbindliche Amtshilfe durch Gesundheitsämter anderer Bezirke
- Unterstützung bei Kooperationen mit Krankenhäusern

In allen Optionen sind jedoch finanzielle Mittel erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Witt

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin

♿ barrierefreier Zugang über Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Bus: 195 Tram: M6, 18 U-Bahn: U5 Station: Hellersdorf

Berliner Sparkasse DE03 1005 0000 2243 4019 35 Postbank Berlin DE19 1001 0010 0654 5921 00